



Sehr geehrter A.eins Anwender,

eine inkorrekt oder unvollständig ausgestellte Ein- oder Ausgangsrechnung kann Sie oder Ihren Kunden den Vorsteuerabzug kosten.

In diesem Newsletter informieren wir Sie an einigen Beispielen über Fallstricke.

- Adressfeld
- Notwendige Informationen
- Reihengeschäfte
- Faxrechnung
- Rechnung als PDF
- AMIC Dienstleistungspreise
- Release Notes
- Übrigens...

A.eins: Adressfeld [Mehr Information](#)

Zur Verbesserung der Automatisierbarkeit hat die Post die Anforderungen an das Adressfeld neu formuliert:

- Adresse als geschlossener Block ohne Leerfeld (z.B. zwischen Straße und Ort)
- Kein Länderkennzeichen vor der Postleitzahl; Landesbezeichnung in Großbuchstaben in der letzten Zeile
- Ortsteil optional vor der Straße

In Ihrem A.eins System wird die Adressdarstellung über den Formulareinrichter gesteuert. In welcher Form die Adresse aufbereitet werden soll, wird in der Anschriftmaske festgelegt. Nehmen Sie hier bitte die erforderlichen Änderungen vor, bzw. kontaktieren Ihren AMIC-Ansprechpartner.

Im Formulareinrichter der neuen Version ist zusätzlich ein Hilfsrahmen eingebaut worden, der die postalisch korrekte Positionierung anzeigt.

Notwendige Information in Rechnungen [Mehr Information](#)

Nach §14 Abs. 4 UStG sind folgende Angaben in einer Rechnung vorgeschrieben:

- den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
- die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer **oder** die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- das Ausstellungsdatum und eine eindeutige fortlaufende Rechnungsnummer
- die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
- den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts in den Fällen des Absatzes 5 Satz 1, sofern dieser Zeitpunkt feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist

- das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung (§ 10) **sowie jede im Voraus** vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist
- den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt

Umsatzsteuerbefreiung bei Lieferungen innerhalb der EU

Der [EuGH hat mit Urteil vom 27.9.2007 \(Az. C-409/04\)](#) entschieden, dass die Umsatzsteuerbefreiung innergemeinschaftlicher Lieferungen von diesen Bedingungen abhängt:

- Der Kunde kann wie ein Eigentümer über einen beweglichen körperlichen Gegenstand verfügen,
- Der Lieferant weist nach, dass der Gegenstand in einen anderen EU-Mitgliedsstaat versandt bzw. befördert worden ist.

In Internet Foren werden zahlreiche Tipps zur praktischen Umsetzung angeboten, so z.B. unter dem (Google) Suchbegriff „EU-Lieferungen“

Faxrechnung

Der Vorsteuerabzug für nur per Fax vorliegende Eingangsrechnungen ist nur in einem engen Rahmen sicher gestellt: Sie müssen nachweisen, dass die Übertragung von Standard-Fax zu Standard-Fax erfolgte! Damit soll ausgeschlossen werden, dass ggf. auf einem PC zwischengespeicherte Faxrechnungen manipuliert wurden. Da Sie i.d.R. nicht wissen, ob das sendende Gerät ein Standard-Fax oder ein PC ist, sollten Sie auf der Zusendung der Originalrechnung bestehen.

Rechnung als PDF [Mehr Information](#)

Die Rechnung als PDF-Datei empfangen, ausdrucken und abheften – leider ist es damit nicht getan. Jede Rechnung, die auf elektronischem Wege übermittelt wird, muss vom Versender mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen werden. Der Empfänger muss diese Signatur vor Geltendmachung der Umsatzsteuer prüfen, die Prüfung dokumentieren und das PDF gemeinsam mit Signatur und Prüfprotokoll zehn Jahre elektronisch archivieren.

Wenn Sie also organisatorisch auf PDF-Rechnungen nicht vorbereitet sind, sollten Sie Originalrechnungen verlangen.

In eigener Sache: AMIC Dienstleistungspreise [Mehr Information](#)

Nach vielen Jahren konstanter Dienstleistungspreise müssen wir jetzt eine moderate Erhöhung vornehmen. Der Stundensatz beträgt ab dem 1.3.2008 105.-€. Auch die An-/Abfahrtpauschalen haben sich erhöht. Näheres entnehmen Sie bitte o.a. Information.

Release Notes [Mehr Information](#)

Hier erfahren Sie mehr über das aktuelle Release

Übrigens... [Mehr Information](#)

Diese Serien E-Mail wurde direkt aus A.eins erstellt